

Vom Reichsinstitut werden übernommen :

1.) Angestelltenversicherungsbeitrag :	8,-- RM
2.) Überversicherungsbeitrag :	16,-- RM
3.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag :	9,89 RM

Zusammen : 33,89 RM

Es sind mithin auszuführen : 329,24 RM

hiervon ab obige Abzüge: 55,66 RM

Bleiben : 273,58 RM

Die Gesamtausgabe beträgt : 329,24 RM

hierzu die Beiträge des Reichs : 33,89 RM

Zusammen : 363,13 RM

wörtlich: Dreihundertunddreißig Reichsmark 13 Rpf.

Verbuchungsstelle : Einzelplan XIX Kapitel 2 Titel 6 Unterteil a
der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen
Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als H
haltsausgabe.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Beun

Förster
Regierungsinspektor a.D.